

Laibacher Zeitung.

Nr. 299.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 50 kr. Mitt der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Montag, 30. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 50 kr., 2mal 60 kr., 3mal 70 kr., 4mal 80 kr., 5mal 90 kr., 6mal 1 fl., 7mal 1 fl. 10 kr., 8mal 1 fl. 20 kr., 9mal 1 fl. 30 kr., 10mal 1 fl. 40 kr., 11mal 1 fl. 50 kr., 12mal 1 fl. 60 kr., 13mal 1 fl. 70 kr., 14mal 1 fl. 80 kr., 15mal 1 fl. 90 kr., 16mal 2 fl., 17mal 2 fl. 10 kr., 18mal 2 fl. 20 kr., 19mal 2 fl. 30 kr., 20mal 2 fl. 40 kr., 21mal 2 fl. 50 kr., 22mal 2 fl. 60 kr., 23mal 2 fl. 70 kr., 24mal 2 fl. 80 kr., 25mal 2 fl. 90 kr., 26mal 3 fl., 27mal 3 fl. 10 kr., 28mal 3 fl. 20 kr., 29mal 3 fl. 30 kr., 30mal 3 fl. 40 kr., 31mal 3 fl. 50 kr., 32mal 3 fl. 60 kr., 33mal 3 fl. 70 kr., 34mal 3 fl. 80 kr., 35mal 3 fl. 90 kr., 36mal 4 fl., 37mal 4 fl. 10 kr., 38mal 4 fl. 20 kr., 39mal 4 fl. 30 kr., 40mal 4 fl. 40 kr., 41mal 4 fl. 50 kr., 42mal 4 fl. 60 kr., 43mal 4 fl. 70 kr., 44mal 4 fl. 80 kr., 45mal 4 fl. 90 kr., 46mal 5 fl., 47mal 5 fl. 10 kr., 48mal 5 fl. 20 kr., 49mal 5 fl. 30 kr., 50mal 5 fl. 40 kr., 51mal 5 fl. 50 kr., 52mal 5 fl. 60 kr., 53mal 5 fl. 70 kr., 54mal 5 fl. 80 kr., 55mal 5 fl. 90 kr., 56mal 6 fl., 57mal 6 fl. 10 kr., 58mal 6 fl. 20 kr., 59mal 6 fl. 30 kr., 60mal 6 fl. 40 kr., 61mal 6 fl. 50 kr., 62mal 6 fl. 60 kr., 63mal 6 fl. 70 kr., 64mal 6 fl. 80 kr., 65mal 6 fl. 90 kr., 66mal 7 fl., 67mal 7 fl. 10 kr., 68mal 7 fl. 20 kr., 69mal 7 fl. 30 kr., 70mal 7 fl. 40 kr., 71mal 7 fl. 50 kr., 72mal 7 fl. 60 kr., 73mal 7 fl. 70 kr., 74mal 7 fl. 80 kr., 75mal 7 fl. 90 kr., 76mal 8 fl., 77mal 8 fl. 10 kr., 78mal 8 fl. 20 kr., 79mal 8 fl. 30 kr., 80mal 8 fl. 40 kr., 81mal 8 fl. 50 kr., 82mal 8 fl. 60 kr., 83mal 8 fl. 70 kr., 84mal 8 fl. 80 kr., 85mal 8 fl. 90 kr., 86mal 9 fl., 87mal 9 fl. 10 kr., 88mal 9 fl. 20 kr., 89mal 9 fl. 30 kr., 90mal 9 fl. 40 kr., 91mal 9 fl. 50 kr., 92mal 9 fl. 60 kr., 93mal 9 fl. 70 kr., 94mal 9 fl. 80 kr., 95mal 9 fl. 90 kr., 96mal 10 fl., 97mal 10 fl. 10 kr., 98mal 10 fl. 20 kr., 99mal 10 fl. 30 kr., 100mal 10 fl. 40 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 21. Dezember 1872

betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1873.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Das Ministerium wird ermächtigt, die bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig gültigen Besteuerungsgesetze, und zwar die Zuschläge zu den directen Steuern in der durch das Finanzgesetz vom 24. März 1872 (R. G. Bl. Nr. 26) bestimmten Höhe in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten März 1873 fortzuerheben.

§ 2. Die in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten März 1873 sich ergebenden Verwaltungsauslagen sind nach Erfordernis für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1873 bei den bezüglichen Capiteln und Titeln festzustellenden Credite zu bestreiten.

§ 3. Die mit dem Finanzgesetz vom 24. März 1872, Capitel 10, Titel 6, bewilligten außerordentlichen Theuerungsbeiträge sind in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten März 1873 in dem bisherigen Ausmaße auf Rechnung der mit dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1873 bei der allgemeinen Cassenverwaltung präliminirten Auslagen fortzuerfolgen.

§ 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Widdlitz, am 21. Dezember 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.	Lasser m. p.	Banhaus m. p.
Stremayr m. p.	Glasier m. p.	Unger m. p.
Chlumetzky m. p.	Pretis m. p.	Sorst m. p.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Theodor Freih. v. Kaula und Alois Bauer die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Wechselbank“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren M. Constantin Grafen Wickenburg, Alexander Schwendenwein, B. Eduard Weitemann und Dr. Emanuel Pfob die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Oesterreichische Disconto-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Eduard Theimer und Dr. Edmund Markbreiter die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Allgemeiner Kurortverein“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 2. Jänner 1873 um 10 Uhr vormittags werden im Beisein der Staatsschulden-Controllcommission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude — Singerstraße — nachstehende Verlosungen vorgenommen werden:

Die 26. Verlosung der Mailand-Como-Eisenbahn-Rentenscheine;

die 19. Verlosung des 5percentigen Anlehens der Wien-Stockniger Eisenbahn-Gesellschaft vom Jahre 1845 und

die 12. Verlosung des gleichnamigen Anlehens vom Jahre 1849;

die 37. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom 4. März 1854.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. Jänner 1873 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 7 1/2 pSt.

und auf der k. k. priv. Carl-Ludwig-Bahn mit 5 pSt. berechnet. Die zugunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Außerdem wurden noch nachstehende Gebühren von der Einhebung eines Agiozuschlages befreit:

I. Auf der k. k. priv. mähr.-schlesischen Centralbahn alle Nebengebühren mit Ausnahme der Manipulationsgebühr, ferner die Gebühren des seit 1. November 1872 gültigen Wagenladungsstarifes für mineralische Kohle, Coles etc.

II. Auf der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn die Frachtzuschläge für Werth- und Lieferzeit-Interesse-Declaration, ferner im Localverkehre bis auf weiteres die Sätze der ermäßigten Klassen A, B und C.

III. Auf der k. k. priv. Lundenburg-Grubacher Eisenbahn die Sätze der Klassen A, B, C und D so wie die Nebengebühren mit Ausnahme der Manipulationsgebühr, ferner im Militärtarife die allgemeine Versicherungsgebühr.

IV. Die Sätze der beiden Tarife vom 15. Dezember 1872 für die Beförderung von Frachtgütern überhaupt und von bestimmten Artikeln zwischen den Stationen Raschau, Eperies, Margitczan, Stephanshütte und Krompach der k. k. priv. Raschau-Oberberger Bahn und den Stationen Wien und Florisdorf der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn andererseits.

Wien, am 24. Dezember 1872.

Am 24. Dezember 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 17. Oktober 1872 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen LI. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 142 die Concessionsurkunde vom 4. September 1872 für eine Locomotiv-Eisenbahn von Brütz an die böhmisch-sächsische Grenze bei Mulde;

Nr. 143 die Concessionsurkunde vom 14. September 1872 für die Locomotiv-Eisenbahn Bozen-Meran.

Am 24. Dezember 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXII. Stück des Reichsgesetzblattes in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 169 das Gesetz vom 21. Dezember 1872, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1873.

(Br. Ztg. Nr. 296 vom 25. Dezember.)

Nichtamtlicher Theil.

Nur Action der Regierung.

Die Christnacht hatte tiefe Stille und Ruhe auf dem Gebiete der innern Politik zum Gefolge. Das alte Jahr wird ohne politischen Kampf oem anrückenden Neujahr weichen. Im Neujahr wird die politische Action sich zu einer frequenten und interessanten gestalten.

Die „Presse“ signalisirt folgendes Programm: „Die Regierung hat für die allernächsten Tage keinerlei Actionen in Vorberathung; in den Reihen der Verfassungspartei beschäftigt man sich nur mit dem Thema von der Wahlreform und die übrigen Parteifractionen, die Ultramontanen, Feudalen und Nationalen und sonstigen politischen Kostgänger in Oesterreich, harren gedrückten Muthes der kommenden Dinge. Der einzige Wunsch muß dahin gerichtet sein, daß diese sich bald entwickeln. Nachdem der Reichsrath bis zum 15. k. W. Ferien sich gönnte, so wird es umso dringlicher, die noch ausstehenden Beratungen über die Detail-Operate der Wahlgesezvorange vor der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses zu beginnen. Wollte die Regierung bis Mitte Jänner warten, so läme das Parlament mit seiner Zeiteintheilung stark ins Gedränge. Die weiteren Besprechungen mit den Abgeordneten werden gewiß mindestens eine Woche hindurch währen müssen und die gleiche Zeit dürfte die Regierung beanspruchen, um über die aus den Conferenzen hervorgegangenen Vorschläge schlußfähig zu werden, beziehungsweise für dieselben die kaiserliche Genehmigung einzuholen. Werden demnach die vom Ministerium und den Abgeordneten gewünschten Einvernehmungen erst vom 15. Jänner an gepflogen, dann wäre kaum Aussicht vorhanden, die Wahlreform vor Eintritt des Monats Februar der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen. In diesem Falle aber müßte das Parlament mit seinen übrigen Arbeiten insgesamt viel zu rasch aufräumen, als daß nicht die

Ersparlichkeit derselben darunter zu leiden hätte. Hierbei verdient die Bemerkung Raum, daß unmittelbar nach Wiederaufnahme der Abgeordnetenhaus-Sitzungen der Mandatsverlust für jene Deputirten eintreten wird, die trotz der an sie gerichteten Aufforderung ihre Plätze im Abgeordnetenhause nicht einnehmen. Hoffentlich wird das Ministerium diese Gelegenheit zur sofortigen Ausschreibung directer Nothwahlen ausnützen. Ob übrigens die letzteren besonders umfangreich werden, ist noch sehr fraglich, denn nicht wenige der Deputirten, auf welche die Abstinenz-Politiker mit felsenfester Zuversicht bauen, dürften den sichern Sitz im Reichsrathe einem für sie unsichern Erfolge bei directen Wahlen vorziehen. Diese Bemerkung gilt auch für die Polen bezüglich welcher die allseitige Vermuthung gegenwärtig sich dahin neigt, sie werden klugerweise dulden, was sie mit ihrem besten Willen nicht hintertreiben können. Die Thatsache, daß der polnische Klub seine nächste Sitzung am 15. Jänner in Wien hält, wird mehrfacherseits als ein sicheres Symptom für die Annahme gedeutet, die Polen werden gegenüber den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Wahlreform zur Passivitäts-Politik sich bekennen, dieselbe Politik, die von dieser Seite auch bei der Schaffung der Dezember-Verfassung eingehalten wurde, indem die Polen gegen die Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember stimmten, was jedoch deren Annahme mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität nicht hinderte.“

Nur Aufhebung des Legalisierungszwanges.

Der Bericht über die Frage betreffend die Aufhebung des Legalisierungszwanges enthält nachstehende Deductionen:

„Die Gründe für und gegen den Legalisierungszwang für Grundbuchsordnungen sind bereits bei der Berathung über den Entwurf der allgemeinen Grundbuchsordnung in diesem hohen Hause zu wiederholten malen so umständlich und eingehend erörtert worden, daß kaum etwas neues über diesen Gegenstand vorgebracht werden könnte; nichtsdestoweniger würde man angesichts der gegen dieses Prinzip sich in den zahlreichen Petitionen geltend machenden Stimmung der Bevölkerung einiger Länder eine wiederholte Prüfung jener Gründe nicht unterlassen dürfen, wenn es sich erst um die Einführung desselben handeln würde; da gegenwärtig aber nicht ein dieses Prinzip aufzunehmen sollender Gesetzentwurf, sondern ein diese Bestimmung enthaltendes, bereits seit mehreren Monaten in Wirksamkeit stehendes Gesetz vorliegt, so hat der Ausschuss es für seine Aufgabe erachtet, zu prüfen ob diese Gesetzesbestimmung der Absicht des Gesetzgebers entspreche, ob die Vortheile, die durch dieselbe für das allgemeine Wohl erzielt werden sollten, die damit zumeist für die Landbevölkerung verknüpften Unbequemlichkeiten aufwiegen und ob und inwiefern die dagegen a priori vorgebrachten Beschwären sich in der Erfahrung als begründet bewähren?

Um aber hierüber absprechen zu können, müßten Erfahrungen aus der Zeit der Wirksamkeit dieses Gesetzes vorliegen, die jedoch über die kaum in Geltung getretene allgemeine Grundbuchsordnung bisher unmöglich gesammelt werden konnten.

Wenn nun auch der Ausschuss die von den Gegnern des Legalisierungszwanges geltend gemachte Stimmung der Bevölkerung, insbesondere jener des flachen Landes keineswegs unterschätzt, so konnte er sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß diese Stimmung nicht etwa durch einen bereits erfahrenen Druck dieses Gesetzes, das ja zur Zeit der Einbringung der Petitionen noch nicht in Wirksamkeit stand, sondern vielmehr, wenn nicht durch unberufene Beeinflussung, doch durch mannigfache Mißverständnisse hervorgerufen worden ist, da einerseits der im Jahre 1851 in einigen Ländern eingeführte und im Jahre 1852 aufgehobene Notariatszwang von dem gegenwärtig in Kraft bestehenden Legalisierungszwange wesentlich verschieden ist und da andererseits mitunter erwiesenermaßen ungegründete Befürchtungen laut wurden.

Nicht unberücksichtigt kann auch gelassen werden, daß selbst die Gegner des Legalisierungszwanges nach einem Correctiv suchen und ein solches in der Regulierung der Zustellung von Grundbuchsbescheiden gefunden zu haben glauben.

Erwägt man aber, daß bei der gegenwärtig in Kraft bestehenden Gerichtsordnung es nicht möglich ist, eine vollkommen glaubwürdige Zustellungsart zu schaffen, und daß es eben eine der schwierigsten Aufgaben der künftigen Civilprozessordnung ist, die Zustellung gericht-

licher Bescheide durch Einführung des Institutes der Gerichtsvollzieher oder sonst auf eine den Anforderungen der Rechtspflege und den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragende Weise zu regeln, so erscheint auch in dieser Beziehung die Aufhebung des Legalisierungszwanges der Grundbuchsakten vor der endgiltigen und befriedigenden Lösung der Frage unseres arg darniederliegenden Zustellungswezens für die Tabularsicherheit nur zu bedenklich.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Aufhebung eines kaum in Wirksamkeit getretenen Gesetzes das Ansehen der Legislative nur schädigen könne.

Der Ausschuß beantragt daher, über den Antrag des Dr. Knoll zur Tagesordnung überzugehen. Eine Minorität des Ausschusses beantragt die Aufhebung des Legalisierungszwanges.

Eine zweite Kammer in Frankreich.

Der „Temps“ kann seine Verwunderung nicht unterdrücken über das bereits bekannte Project der Errichtung einer zweiten Kammer in Frankreich mittelst Theilung der Nationalversammlung in alte und junge. Das genannte Organ expectoriert sich, wie folgt: „Dieses Project kann unmöglich ernst genommen werden, sondern nur erheiternd wirken. Herr Thiers kann es nicht entwerfen haben, und gewiß nicht daran denken, es, wie das „Bien public“ zu verstehen gibt, dem Dreißiger-Ausschuß zu unterbreiten. Vernünftiger ist ohne Zweifel die Idee, die zweite Kammer durch die Generalräthe ernennen zu lassen. Das scheint uns höchst plausibel, und damit kämen wir, so weit es unsere Verhältnisse gestatten, der Praxis der Schweiz und der Vereinigten Staaten nahe. Allerdings haben unsere Departements nicht die politische Bedeutung der Staaten des nordamerikanischen Bundes noch auch nur die der schweizerischen Cantone, und demnach würde eine von den Generalräthen ernannte Kammer wahrscheinlich nicht das Ansehen haben, dessen sich die Oberhäuser in der Schweiz und den Vereinigten Staaten erfreuen. Bedenkt man ferner, daß dieser Wahlmodus nur eine indirecte Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes wäre, so möchte man fragen, ob es sich nicht besser empfehlen würde, die zweite Kammer gleich durch Wähler ernennen zu lassen, welche das allgemeine Stimmrecht ad hoc designiert hätte. Dann hätte man zwei in ihrem Ursprung genug unterschiedene Kammern, welche in der Folge zu einem vergleichenden Studium der Wirkungen des directen und indirecten Stimmrechtes Gelegenheit geben könnten. Dann wäre vielleicht zu befürchten, daß die aus directer Wahl hervorgegangene Kammer ein zu entschiedenes Uebergewicht über die andere gewinnen und die letztere infolge dessen ihrer Aufgabe nicht entsprechen könnte. Aber in einem politisch so nivellierten Lande, wie das unserige, und unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechtes trifft dieser Einwand mit gleicher Kraft gegen alle nur erdenklichen Systeme eines Gegengewichts zu. Wenn die Volkskammer nicht in sich selbst, in der Mäßigung ihrer Mitglieder einen Zügel findet, wird jedes künstlich von außen eingeführte Gleichgewicht wahrscheinlich nur von geringer Wirkung sein. Auch würden wir uns leicht trösten, wenn man ein solches gar nicht ausfindig machte. Wir erblicken noch immer in der partiellen Erneuerung das beste Mittel, die Nationalversammlung durch sich selbst zu mäßigen und im Gleichgewicht zu erhalten, und zugleich die einfachste und für unsere politischen Verhältnisse am besten geeignete Constitution. Man wird auf

dieselbe noch zurückkommen, wenn man sich entschließen kann, die gegebenen Verhältnisse ohne vorgefaßte Meinung zu prüfen.“

Die russische Armee

wird einer Reform unterzogen. Dem betreffenden Reformprojecte entnimmt der „Ruslij Mir“ nachfolgende Daten: „Der Effectivstand der Armee zu Fuß bleibt im Frieden derselbe, wie bisher (circa 750.000 Mann). Diese Activarmee wird durch Formierung neuer Infanteriedivisionen um ein Zehntel vermehrt. Die Artillerie-Fußbrigaden, sowohl die jetzt bestehenden, als auch die noch zu formierenden, werden jede je 5 Batterien enthalten, außer einer Batterie Mitrailleurten.“

Das europäische Rußland zerfällt in 250 Rekrutierungsbezirke, 200 davon liegen im Centrum des Reiches und sind der Nationalität nach russisch; 50 Bezirke liegen an den Grenzen und werden von andern Nationalitäten bewohnt. In Kriegszeiten werden die national-russischen Bezirke eine eigene mobilisierte Reserve bilden. Aus den einberufenen Soldaten werden in Kriegszeiten 200 Bataillone gebildet. In Friedenszeiten werden die Cadres dieser Bataillone aus 5 Offizieren und 10 Unteroffizieren bestehen, welche der activen Armee eingetheilt sein werden. Die Reserve wird ausschließlich zu Operationen im Rücken der activen Armee verwendet werden. Außerdem werden in jedem der 250 russischen und nicht russischen Rekrutierungsbezirke eigene Depotbataillone formiert werden, deren Effectivstand am Friedensfuß 265 Mann betragen wird, die Abrihtungsmannschaft nicht mitgerechnet. Im Kriege wird der Stand eines jeden derartigen Bataillons um 125 Mann Abrihtungsmannschaft vermehrt.

Das Depotbataillon formiert, sowie die Operation beginnt, ein Marschbataillon (1100 Mann) von einberufenen Soldaten, um die Lücken der Activarmee auszufüllen, hierauf noch ein Bataillon aus dem Rest der Einberufenen und endlich ein aus Rekruten zusammengesetztes Marsch- Detachement.

Die Cavalerie besteht zu Kriegszeiten aus 18 Divisionen. Jede Division zählt drei reguläre Regimenter und ein Regiment Kosaken. Die übrigen Kosakenregimenter sind den Infanteriedivisionen zugetheilt oder mit irgend einem anderen Dienste betraut.

Man hat, um unvorhergesehenen Ereignissen zu begegnen, eine besondere Rekrutierungsreserve gebildet, bestehend aus Männern die der jährlichen Einberufung wohl unterworfen sind, auf die jedoch das Los nicht gefallen ist. Jedes Jahr werden demnach 120.000 Männer dieser Kategorie drei Wochen bei den Depotbataillonen zubringen, um die nothwendigste Ausbildung zu erlangen, worauf man sie heim schicken und nur in Kriegszeiten wieder einberufen wird. Bei vollständiger Entwicklung des Systemes wird diese Reserve sich auf 500.000 Mann belaufen.

Zu äußersten Falle endlich kann selbst eine Massenaushebung von solchen Männern angeordnet werden, die nicht in die Kategorie der Rekrutierungsreserve gehören, die also 37 Jahre und darüber alt sind. Auf den Kriegsfuß gestellt, wird das europäische Rußland mit dem Kaukasus 2,084.000 Mann aufstellen können, die Massenaushebung nicht mitgerechnet.“

Eine päpstliche Allocution.

Die „Voce della Verità“ bringt uns den Inhalt einer Allocution, die Se. Heiligkeit Papst Pius IX. am 23. d. gelegentlich eines Consistoriums hielt. Der

heilige Vater sagte: „Die Kirche wird noch immer heftig verfolgt. Diese Verfolgung hat den Zweck, die katholische Kirche zu vernichten. Dieser Zweck gibt sich kund: In den Acten der italienischen Regierung, welche die Geistlichen zu Militärdiensten herangezogen, den Bischöfen die Befugnis des Unterrichtes genommen und die Güter der Kirche mit schweren Steuern belegt hat; insbesondere aber durch den dem Parlamente vorgelegten Gesetzentwurf über die religiösen Körperschaften, welcher das Besitzrecht der allgemeinen Kirche tief schädigt und eine Verletzung unseres Apostolatsrechtes ist.“

Angesichts der Vorlage dieses Gesetzes — sagt der Papst weiter — erheben wir vor Ihnen und der ganzen Kirche unsere Stimme, indem wir jedes Gesetz verdammen, welches die religiösen Familien in Rom oder in den benachbarten Provinzen vermindert oder unterdrückt. Wir erklären demzufolge jede unter irgendwelchem Titel geschehene Erwerbung von Kirchengütern für null und nichtig.“

Der Papst bringt den Urhebern des besprochenen Gesetzes die gegen die Räuber der kirchlichen Rechte ausgesprochenen Kirchenstrafen in Erinnerung und fährt fort:

Der Schmerz über die der Kirche in Italien zugefügten Unbilden wird aber noch sehr gesteigert durch die grausamen Verfolgungen, deren Ziel die Kirche in dem deutschen Reiche ist, wo man nicht allein mit List, sondern selbst mit offener Gewalt sie zu vernichten trachtet, weil Personen, die nicht nur nicht zu den Bekennern unserer Religion zählen, sondern dieselbe gar nicht kennen, sich die Macht anmaßen, Dogmen und Rechte der katholischen Kirche zu definieren. Diese Männer, fügen ihrer Anmaßung noch die Verleumdung und Lächerlichkeit hinzu und erröthen nicht, den Katholiken die Verfolgung zuzuschreiben, indem sie die Bischöfe, den Klerus und das gläubige Volk anklagen, weil sie nicht die Gesetze und den Willen des Reiches den heiligsten Geboten der Kirche vorziehen wollen. Die Männer, welche die öffentlichen Angelegenheiten leiten, sollten sicher glauben, daß niemand unter ihren Unterthanen so sehr wie die Katholiken dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und daß sie eben deshalb auch Gott geben, was Gottes ist.

In einigen Theilen der Schweiz scheint man denselben Bahnen zu folgen wie in Deutschland. Der Papst erinnert diesbezüglich an die Vorkommnisse im Canton Genéve.

Weiterhin von Spanien sprechend, sagt der Papst, daß das Gesetz über die Dotation des Klerus den Concordaten und der Gerechtigkeit zuwiderlaufe; er protestiert gegen dieses Gesetz.

Der Papst erwähnt auch des Schismas der Armenier in Constantinopel, welche in der Rebellion beharren und die Katholiken in hinterlistiger Weise ihrer Gerechtfamen beraubten.

Der Papst drückt seine Freude aus über die Standhaftigkeit des Episcopats und des Klerus aller Länder, die in Verbindung mit dem gläubigen Volke die Rechte der Kirche verteidigen.

Der Papst fordert die Metropoliten auf, ihre Suffragane zu versammeln, um sich mit ihnen wegen gemeinsamen Kampfes wider die Ungerechtigkeit zu berathen, und schließt, indem er Gott anruft, der Kirche zu Hilfe zu kommen.

Der Papst ernannte hierauf sechs Bischöfe, und zwar für Aulun, Tournay, Armenierstadt, St. Pölten und Nikopolis, legtern in partibus infidelium, für St. Pölten

Jeuilleton.

Aus der Welt des Scheines.

Ein Nachtstück, den hinterlassenen Papieren eines frühern Schauspielers entnommen.

Von Dr. P.

(Schluß.)

Zu spät erfuhr ich von meiner Verlobten, daß der Intendant sie seit längerer Zeit schon mit zudringlichen Anträgen verfolgt und sie mir diese nur verschwiegen hatte, um mich vor übereilten Schritten, die meine Stellung gefährden könnten, zu bewahren. Die Veröffentlichung unserer Verlobung, hatte sie geglaubt, würde den Nachstellungen des Unverschämten ein Ende machen und ihn für immer in die gebührenden Schranken zurückweisen. Wie sehr hatte sie sich getäuscht. Der elende Höfling, der es nicht ertragen konnte, die redlichen Bewerbungen eines beschiedenen Schauspielers seinen schamlosen Anträgen vorgezogen zu sehen, vergällte uns unsere Stellung derart, daß wir entschlossen waren, dieselbe aufzugeben. Wir forderten unsere Entlassung, die uns auch bereitwilligt gewährt wurde.

Wenige Tage darauf ließen wir uns trauen und sagten dem Schauspieler unserer schmählichen Enttäuschung Lebewohl. Da unsere beiderseitigen Ersparnisse uns in den Stand setzten, eine glücklichere Wendung der Dinge abzuwarten, so durften wir allerdings der nächsten Zukunft entgegensehen. Wir lebten der Hoffnung, ein Engagement, ähnlich dem, welches wir aufgegeben hatten, wie-

berzufinden, aber weder Reisen noch Correspondenzen führten ein nennenswerthes Resultat herbei.

Der Winter rückte heran und ich war froh, wenigstens für mich einen Platz in einer reisenden Gesellschaft zu finden, da meine Frau, welche sich Mutter fühlte, nicht im Stande war, die Bretter zu betreten. Der Augenblick der Entscheidung kam. Die trüben Erinnerungen des letzten Jahres hatten die Nerven zu sehr gebeugt und ihr alle Kraft genommen — die Stunde, welche mir eine Tochter schenkte, brachte mich um die Mutter. Es war mir weh ums Herz, als ich der theueren Leiche die Augen zudrückte und rathlos auf das nackte kleine Wesen sah, dem ich keine Pflege bieten konnte. Glücklicherweise erbarmte sich meiner eine entfernt wohnende Verwandte, an die ich unter dem vollen Eindruck der ersten Verzweiflung geschrieben hatte. Sie unternahm die weite Reise zu mir und entbot mich der Sorge für mein hilfloses Töchterchen, dem ich gar nichts mitzugeben hatte, als ein Medaillon mit dem Bilde der verbliebenen Mutter.

Ich habe mein Kind seit jenem Tage nicht wieder gesehen. Jene Verwandte, eine herzensgute, aber beschränkte Frau, fürchtete, daß mein persönliches Erscheinen die Neigungen des Kindes dem bürgerlichen Leben entfremden möchte, und beschwor mich in ihren Briefen, meine väterliche Sehnsucht zu beherrschen, bis meine Tochter in ein reiferes Alter getreten wäre und eine passende Versorgung gefunden hätte. Was sollte ich thun? Ich mußte mich dem Wunsche der guten Frau fügen, denn welche Erziehung hätte ich auf meinen planlosen Kreuz- und Querfahrten meinem Kinde bieten können? Ich blieb nach wie vor auf briefliche Mittheilungen beschränkt — aber eben durch diese erfuhr ich von meiner

Verwandten, daß ihre nachsichtige Erziehung keineswegs von dem erwünschten Erfolge begleitet war. Je mehr meine Emilie heranwuchs, desto häufiger wurden die Klagen ihrer Pflegemutter über ihren unlenksamen Sinn und hartnäckigen Widerstand gegen alles, was herkömmlichen Sitten und Gewohnheiten ähnlich war. Das Blut der Eltern war zu mächtig in dem Kinde, als daß es sich je in die Verhältnisse des kleinbürgerlichen Lebens hätte fügen können.

Plötzlich und unerwartet empfing ich die Nachricht von dem Tode der guten Verwandten. Ich brach schleunig auf, um meine Tochter, die ich vor achtzehn Jahren in den ersten Wochen ihres Lebens von mir gegeben hatte, endlich in meine Arme zu schließen — aber welche Enttäuschung stand mir bevor! Kaum war ich in dem Städtchen angekommen, als ich erfuhr, daß das tolle Kind auf und davon gegangen war. Nur einige Zeilen hatte sie für mich zurückgelassen. „Nur mit blutendem Herzen“ — so schrieb mir mein böses Kind — „gehe ich der Begegnung mit dir aus dem Wege, die nur dazu führen könnte, mich in meinem längst gefaßten Entschlusse, Schauspielerin zu werden, zu erschüttern. Forche nicht nach mir! Unter fremdem Namen werde ich die Bühne betreten und meinen Vater nicht sehen, bis ich als ruhmgelohnte Tochter vor ihn treten und die Tage seines Alters verschönern kann.“ Das also war die ganze Ausbeute achtzehnjähriger Hoffnungen! Meine Tochter auf demselben abschüssigen Wege, den ihre Eltern betreten hatten und ich an der Schwelle des Alters, ohne Hoffnung, sie wiederzusehen! Acht Jahre sind vergangen, doch meine Emilie habe ich nicht wiedergesehen. Ich fühle mich hinfällig und dem Ende nahe und will gern die

(Theaternachricht.) Die für heute signalierte Benefizvorstellung des Fel. Brand findet erst in nächster Woche statt. Heute hören wir Verdi's „Rigoletto.“ Frau Kropp als „Gilda.“

(Der Verein „Narodna Sola“) hat einigen Vertrauensmännern in Krain und Steiermark Einladungen zum Vereinsbeirite und die Statuten zur Kenntnisnahme zugesendet.

(Die Citalnica in Laibach) wird die Eplveserfeier am 1. Jänner l. J. begehen, nachdem die Mitglieder derselben am 31. d. an dem Offizierskränzchen theilnehmen werden.

(Der slovenische Turnverein „Sokol“) versammelte sich gestern zu einer allgemeinen Versammlung. An der Tagesordnung standen: 1. Ansprache des Alterspräsidenten. 2. Neuwahl des Alterspräsidenten, dessen Stellvertreter und von sieben Ausschüssen. 3. Bericht des Secretärs. 4. Bericht des Kassiers. 5. Ansuchen betreffend den Maskenumzug. 6. Anträge einzelner Mitglieder.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung betreffend die Expedition von Zeitungen nach Deutschland. — Edicte betreffend die Befetzung der Bezirksrichterstelle in Oberveleach und der Bezirksgerichts-Adjunctenstelle in Landstraß.

(Aus dem Volkzeitblatte für Krain.) Steckbrieflich verfolgt werden: Die Deserteur Foretunat Erlach aus Reber, Bezirk Rudolfswerth; Martin Zupancic aus Großbrunnitz, Bezirk Rudolfswerth; Johann Pregl aus Rovise, Bezirk Gurkfeld; Josef Sauer aus Oberwarensberg, Bezirk Rudolfswerth; Franz Medresel aus Log, Bez. Gurkfeld; Franz Malar aus Joindina, Bez. Rudolfswerth; Anton Mergel aus Kamnitsch, Bez. Littai; Anton Sobez aus Niederdorf, Bez. Gottschee; Martin Blainit aus Breschje, Bez. Gurkfeld; Franz Krizic aus Rußbach, Bez. Rudolfswerth; Franz Spitaler aus Borje, Bez. Littai; Nito Predovic aus Graß, Bez. Tschernembl; Anton Jablar aus Dule, Bez. Gurkfeld; Alexander Hiesel aus Loberga, Bez. Littai; Martin Rajner aus Hohovza, Bez. Littai. — Jakob Ferdina aus Klausen, Bez. Radmannsdorf, wegen Betrug; Stefan Herzberger aus Jarsche, Bez. Stein, wegen schwerer körperlicher Beschädigung; Andreas Roje aus Verbiza, Bez. Ill.-Bezirk; Jakob Jefrin und Michael Jaketic von dort wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; Martin Roh aus Roone, Bezirk Laas, wegen schwerer körperlicher Beschädigung; Jakob Milavec aus Großlaschitz, Bezirk Rudolfswerth, wegen Geld-diebstahl dringend verdächtig. — Gestohlen wurden: dem Johann Milauc in Mutte eine silberne Spindeluhre sammt Kette; aus dem Opferstocke in der Pfarrkirche St. Martin bei Großlahenberg 7 fl. 11 kr.; dem Josef Kofelz in Pofendorf Kleidungsstücke; dem Josef Krizan in Siudenj Kleidungsstücke; dem Jakob Urh in Tomine 6 Schafe.

(Frühling im Winter) In Dobrova nächst Laibach sieht man frische in Ködern vollkommen ausgebildete Gerstenähren und die zweiten Äpfel in der Größe einer Wallnuß.

(Theaterbericht vom 28. d.) Dem mittelgut besuchten Hause wurden drei einaktige Piecen präsentiert. In der ersten „Ein Vater, der seine Tochter liebt“ — von Hohenmarkt — excellierte Herr Zwernz als „Spreizenberger“. Obgleich die Hindernisse, welche ein in seine Tochter verliebter Vater der Verheirathung derselben in den Weg legt, gar kein Ende nehmen wollen, nahm das Publicum den Schwank doch sehr beifällig auf und rief sämtliche Darsteller zweimal beifällig heraus. In dem Schauspiel „Das verlorene Kind“ von Kogebue legte der kleine Louis (Toni) eminente Probe seiner Anlage für die Bühne ab; das sichere Auftreten, die deutliche Aussprache und richtige Betonung des Kleinen trugen ihm stürmischen Beifall und unzählige Hervorrufe ein. — In der letzten Pice „Frühere Verhältnisse“ von Nestroy excellierten unsere zwei komischen Kräfte ersten Ranges, und zwar die Herren A u s i m (Muffl) durch philosophische Deductionen und ein köstliches, mit französischem Refrain

dotiertes Couplet und Herr Zwernz durch getreue Zeichnung eines Parvenus auf finanziellem Boden und eines seiner hochgelehrten nervösen Ehehälfte gehorsamst ergebenen Gatten. Das Haus zeichnete die Träger der erwähnten Hauptrollen durch beifälligen Hervorruf aus.

(Theaterbericht vom 29. d.) Nestroy's „Lumpacivagabundus“ füllte die Räume des Parterres und der Galerie. Herr A u s i m stand auf höherer Situation; er gab den „Zwirn“ mit sprudelndem Humor und immenser Lebhaftigkeit. Herr Zwernz als Schuster war wie gewöhnlich urkomisch, gestern überdies bei bester Laune. Herr Carode repräsentirte den sentimental „Leim“ recht gut. Die alte Zauberposse bewährte abermals ihren unvergänglichen Werth und ihre immer noch starke Zugkraft. Der Beifall war ein großer.

Original-Correspondenz.

Gottschee, 27. Dezember. Die grünen Weihnachten haben wir bereits erlebt. Wer hätte wohl gedacht, daß, wie es thatsächlich vorkommt, man sich um diese Zeit den Hut mit Feldblumen schmücken, und, ist man Freund frischen Gartensalates, denselben von Aedern holen kann, wo er aus Samen aufgesprossen ist, der im Sommer zufällig ausgefallen war. Die Kinnse ist nach den Sturmestagen wieder in ihr Bett zurückgereten. Ebenso haben sich die Hochfluthen in unserem gesellschaftlichen Leben gelegt. Und gewiß sehr zu beklagen wäre es gewesen, wenn die vortrefflichen Gesangskräfte, die sich glücklicherweise in Gottschee finden, einer momentanen Gereiztheit zufolge sich nicht neuerdings zu schönem Zwecke hätte vereinigen wollen, noch dazu in einer Stadt, wo bisher alle Gesellschaftsklassen an gemüthlichen Verkehr gewohnt waren. Als erfreuliche Thatsache verdient auch erwähnt zu werden, daß die vom Doctor Böhm eingeleitete Sammlung zur Unterstützung armer Studenten des hiesigen Staatsgymnasiums bereits einen Betrag von 30 fl. ergeben hat. Außerdem widmete ein neulich von der Jagdgesellschaft zu dem Festschmause in Witterdorf eingeladenen Gast zum Danke dafür 3 fl. zu obigem Zweck. Wir werden nächstens in der Lage sein, alle edelmüthigen Förderer und Unterstützer unserer jungen Studienanstalt namhaft zu machen. Der Unterstützung aber durch Gaben für einen Unterstützungsfond bedarf diese Bildungsanstalt gar sehr, wenn anders sich brave begabte aber wenig kenntliche Knaben aus entfernteren Ortschaften im Gottscheerland und dem angrenzenden Krain ermutigt sehen sollen, zum Studiren nach der Stadt Gottschee zu ziehen. Denn sicher war eine der vorzüglichsten Ursachen, warum früher aus diesen Gegenden so wenige Knaben studierten, der Mangel an Mitteln für den Unterhalt. Gewiß ist auch die löbliche Redaction der „Laibacher Zeitung“ erbötig, Gaben und Spenden für den Unterstützungsfond für arme Studierende des gottscheer Gymnasiums in Empfang zu nehmen und an dasselbe zu übermitteln.

Reichste Auswahl von schönsten u. geeignetsten Festgeschenken:

Unser reichhaltiges Lager von Jugendschriften, Bilderbüchern, Dichtern und Klassikern in seinen eleganten Einbänden, Pracht- und Kunstwerken, Photographien, Oelgemälden und Oelfarben-Druckbildern mit und ohne Coloratur, Musikalien etc.

Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Neueste Post.

(Original-Feldgramm der „Laibacher Zeitung“)

Paris, 29. Dezember. In einem Schreiben an Duru hält Grammont aufrecht, daß Oesterreich Frankreich für den Krieg im Jahre 1870 Beistand versprochen habe. — Eine Conferenz zwischen Thiers und dem Subcomité des Verfassungsausschusses versichert die herbeigeführte Einigung in den Hauptfragen.

Börsebericht. Wien, 27. Dezember. Die Börse war durch einen Zusammenfluß von Umständen in üble Stimmung versetzt. Personalveränderung bei einer ersten Bank, „Times“-Coursen, Artikel über türkische Creditverhältnisse und diverse andere ungünstige Gerüchte waren die Hauptfactoren. Die ungünstige Bewegung beschränkte sich jedoch auf die Speculationseffecten. Schrankenwerthe blieben fest.

Table with financial data for various bonds and obligations, including 'Allgemeine Staatsanleihe', 'Österreichische Staatsanleihe', and 'Böhmische Staatsanleihe'.

Table with financial data for various bonds and obligations, including 'Böhmische Staatsanleihe', 'Österreichische Staatsanleihe', and 'Allgemeine Staatsanleihe'.

Telegraphischer Wechselkurs vom 28. Dezember. Table listing exchange rates for various locations like London, Paris, and Vienna.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 28. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 65 Kr., Stroh 28 Kr.), 15 Wagen und 2 Schiffe (14 Klaster) mit Holz.

Table with market prices for various goods like wheat, corn, oil, and other commodities.

Lottoziehungen vom 28. Dezember.

Wien: 51 32 11 8 52. Graz: 81 44 41 84 54.

Theater.

Deute: Rigoletto. Oper in 3 Acten von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table for Laibach, showing temperature, wind, and other weather data for December 28 and 29.

Den 28. vormittags Sonnenschein, dann stark bewölkt, abends sternenhell, später wieder ganz bewölkt, meist windstill, der Wolkenzug aus Südost. Den 29. früh Nebel, dann ganz bewölkt, vormittags schwacher Südostwind, nachmittags Westwind sehr schwach, abends ganz windstill, dünner Regen. Die Tagesmittel der Temperatur waren +7.0° und +5.0°; beziehungsweise um 9.9° und 7.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Advertisement for 'Danksagung' (Thanksgiving) by Katharina Wruß geb. Jant, mentioning a funeral and thanking the community.